

Stellungnahme der Bürgerinitiative Gegenwind Paintner Forst/Frauenforst zum Energiedialog des Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie, 10. 11. 2014

1 Industrialisierung, Landschaftsplanung

Die derzeitige Rechtssituation, das **privilegiertes Baurecht** und die **gesicherte EEG Förderung** haben neben der (positiven) die Energiewende fördernden Wirkung auch folgende Konsequenzen:

- einzelne Grundstücksbesitzer wollen sich „noch schnell“ eine lukrative Pacht sichern. Obwohl Energie ebenfalls als „gesellschaftlich“ notwendige Ressource angesehen werden kann, wird hier rechtlich anders verfahren als bei sonstigen Bodenschätzen (Kohle, Ton, Erdöl, etc.).
- ohne begleitende Landschaftsplanung erfolgt die Standortsicherung der Projektanten für WKA-Standorte „quer“ durch die Landkreise und damit auch quer durch die Landschaft.
- Dass es sich bei einer WKA mit 3 MW und einer Schallemission von 110 dB um eine Industrieanlage handelt ist zweifelsfrei. Die Dimension einer solchen Anlage, deren Höhe (>200m), der Aufwand für den Bau, die nächtliche Sicherheitsbeleuchtung sind klare Kennzeichen für eine Industrieanlage. Einer Industrieanlage mit weit ausstrahlender Wirkung.

Die derzeitige Rechtssituation und die staatliche Förderung führen zu einer **absolut unkontrollierbaren Industrialisierung** der gesamten Landschaft.

Wir fordern deshalb eine übergreifende, verbindliche Regionalplanung der WKA Standorte nach folgenden Prioritäten:

1. Prio Nr. 1: Eine Übergreifende Landschaftsplanung, mit einem Landschaftsarchitekten-Beirat, wie er heute in jeder Stadt genutzt wird, mit dem Ziel, einer möglichst landschaftsschonenden Integration der WKA Standorte.
2. Prio Nr. 2 Ausrichtung und Definition der Standorte an eine möglichst effektive Ableitung der gewonnen Energie. Das heißt kurze Leitungswege an die überregionale Versorgung oder Nutzung vorhandener Schienen (Autobahnen, Bahntrassen, Überlandleitungen, etc.)

2 Behandlung von Landschaftsschutzgebieten

Die Kleinteiligkeit der Planung und Verteilung der Zuständigkeit auf kleinste Verwaltungseinheiten verhindert eine notwendig erscheinende Abstimmung zwischen Genehmigungsbehörden. Besonders gilt dies im Falle der geplanten Nutzung von Landschaftsschutzgebieten.

Beispiel das „Landschaftsschutzgebiet Paintner Forst“: Obwohl ausreichend Flächen rund um das LSG vorhanden sind, plant der Projektant 14 WKA im LSG. Und es wird eine Zonierung des LSG mit einem entsprechenden Verwaltungsaufwand vorangetrieben, obwohl die umliegenden Gemeinden an einem Teilflächennutzungsplan arbeiten.

Wir fordern deshalb eine klare Richtlinie, dass vor der Inanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, umliegende geeignete Standorte genutzt werden müssen.

3 Unklare Rechtssituation für „vollständige Unterlagen“ zum Stichtag 4. Februar 2014

Die Einhaltung eines Mindestabstands von 10H zur Wohnbebauung ist bei Industrieanlagen dieser Dimension (die mit den Jahren garantiert nicht kleiner werden, Stichwort Repowering) ein Gebot der Menschlichkeit. In dem kleinen Gebiet im Paintner Forst würden bei Anwendung dieser Regel 30% der geplanten Anlagen dennoch gebaut werden können.

Wir fordern, dass die 10H Regelung mit Inkrafttreten des Gesetzes für alle nach dem Inkrafttreten bewilligte Anlagen gilt.

Der Begriff der Vollständigkeit ist an keiner Stelle der gültigen Rechtsnormen klar geregelt und sorgt für Unklarheiten sowohl bei den Projektanten, den Genehmigungsbehörden wie den Bürgern.

4 Qualität der Gutachten der Antragsteller bei Genehmigungsverfahren nach UVP

Am Beispiel des UVP – Verfahrens für die Anlagen im Paintner Forst lagen qualitativ derart schlechte Gutachten vor, dass nach den etwa 120 qualifizierten Einwänden von Bürgern, die Gutachten komplett überarbeitet werden müssen.

Wir fordern eine Gebührenstaffelung für die Bearbeitung dieser Gutachten durch die Ämter, um eine höhere Sorgfalt bei der Erstellung der Unterlagen zu erreichen.

Nittendorf, 10. November 2014

BI Gegenwind Paintner Forst/Frauenforst